

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitet und vorgestellten Planentwürfe werden unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die B-Planänderungen werden gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es folgt die zeitnahe Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.